

Infoblatt für Antragsteller

(Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis – AZA)

Willkommen bei der Förderberatung der DLR- Raumfahrtagentur

Wie stellen Sie einen Antrag auf Förderung? Welche Informationen benötigen Sie dafür? Welche Ansprechpartner sollten Sie kontaktieren, um Ihren Antrag korrekt und vollständig einzureichen? Lesen Sie dazu nachfolgende Informationen.

Einstieg

Der Weg zum Antrag

Die Antragstellung erfordert von einem Interessenten einen nicht unerheblichen Aufwand. Daher empfehlen wir im Vorfeld stets eine Phase der Beratung und persönlichen Kontaktaufnahme hier bei uns in der Raumfahrtagentur. Dabei kann insbesondere geklärt werden,

- ob grundsätzlich Aussicht auf eine Förderung besteht;
- welche Finanzierungsart, Förderquote und Bemessungsgrundlage in Betracht kommen.

Informationen dazu können Sie bereits im Vorfeld einer persönlichen Kontaktaufnahme unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4baa65c40b6f73ec0d7eb4116c3f1167;views;document&doc=10204> einholen. Hier finden Sie Informationen zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU (AGVO). Sie gilt u. a. im Bereich der Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Das Registerblatt „Richtlinie“ führt Sie direkt zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014. Besonders zu beachten sind die Regelungen im Abschnitt 4, Artikel 25, Nr. 1-7.

Insbesondere ein Antragsteller, der erstmals eine Zuwendung in unserem Förderbereich beantragt, soll Gelegenheit erhalten, das geplante Vorhaben vor Einreichung eines formularmäßigen Förderantrags anhand einer kurzen formlosen Arbeitsskizze (Projektskizze) zu erläutern.

Eine Skizze sollte etwa 3-5 Seiten umfassen und folgende Inhalte haben:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Angaben zur Verwertung
- Laufzeit und finanzielles Volumen des geplanten Vorhabens

Welche Informationen benötigen Sie für eine korrekte und vollständige Antragstellung?

Folgende Vordrucke des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) enthalten wichtige Rahmenbedingungen und Hinweise:

- Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis – AZA

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P
- Besondere Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis – BNBEST-BMBF 98

Sie erhalten diese Vordrucke über den folgenden Link: <http://foerderportal.bund.de/>

Bitte lesen Sie diese Vordrucke aufmerksam und vollständig.

Zum Ausfüllen eines Antrages bzw. Antragsentwurfs ist das elektronische Antragssystem easy-Online-AZA, das im Internet unter der Adresse: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> zur kostenlosen Nutzung bereitgestellt wird, zu nutzen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Antrag korrekt und vollständig einreichen!

Welche Ansprechpartner können Sie kontaktieren, um Ihren Antrag korrekt und vollständig einzureichen?

Unter der Kontaktadresse: rfm-foerderadministration@dlr.de können Sie Ihre Fragen stellen. Gerne werden Ihnen die Kontakte zu zuständigen Ansprechpartnern in der Raumfahrtagentur vermittelt.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen

Bereits an dieser Stelle möchten wir Ihnen eine Übersicht der Unterlagen geben, die für eine erfolgreiche Antragstellung unverzichtbar sind. Die frühzeitige und vollständige Vorlage dieser Unterlagen ermöglicht uns eine schnelle Antragsprüfung und – bei positivem Prüfergebnis - die Bewilligung einer Zuwendung.

Liste der einzureichenden Unterlagen (ggfs. mit Erläuterungen, s. auch Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis):

1. Zuwendungsantrag inkl. Erläuterungen, Preislisten bzw. Angebote für die beantragten Positionen
2. Vorhabensbeschreibung, insbesondere Verwertungsplan, Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten und Notwendigkeit der Zuwendung

Hinweis über das Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Gemäß IFG hat jeder Bürger einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Bundes.

Dem Informationsanspruch können Ausnahmegründe entgegenstehen. Das IFG schützt öffentliche Belange (§ 3 IFG), laufende Verfahren (§ 4 IFG), personenbezogene Daten (§ 5 IFG) sowie das geistige Eigentum und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (§ 6 IFG).

Die Informationen sollen Antragstellern innerhalb eines Monats zugänglich gemacht werden.

Die DLR-Raumfahrtagentur **empfiehlt den Antragstellern, Informationen in den einzureichenden Unterlagen zu kennzeichnen, die ihrer Ansicht nach Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beinhalten.**

Unabhängig davon, prüft die Raumfahrtagentur des DLR e.V. im Falle einer Antragstellung nach IFG, ob Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vorliegen.